Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.09.2026 **Drucksache** 19/**13639**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Roland Magerl, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Keine Kürzung der Kinderkrankentage - Familien langfristig den Rücken stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der derzeit geltende Anspruch auf Kinderkrankentage unbefristet gesetzlich verankert wird. Die derzeitige Höhe von 15 Arbeitstagen je Kind und Elternteil sowie 30 Arbeitstagen je Kind für Alleinerziehende soll dauerhaft erhalten bleiben. Für Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, soll der Anspruch auf 20 Arbeitstage je Kind und Elternteil sowie 40 Arbeitstage je Kind für Alleinerziehende erhöht werden.

Der Landtag stellt fest:

Familien und Arbeitgeber benötigen verlässliche und langfristig planbare Rahmenbedingungen. Gerade weil in immer mehr Familien beide Elternteile berufstätig sind und Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssen, sind verlässliche Kinderkrankentage von besonderer Bedeutung. Der bestehende Anspruch sollte deshalb dauerhaft gesetzlich abgesichert werden. Eltern von Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, stehen dabei vor besonderen Herausforderungen. Erkrankungen können mit einem erhöhten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf verbunden sein.

Begründung:

Familien bilden eine wesentliche Grundlage unserer Gesellschaft. Sie sind der Ort, an dem Kinder Fürsorge, Geborgenheit und Zusammenhalt erfahren. Diese Verantwortung der Eltern zeigt sich in besonderem Maße, wenn ein Kind erkrankt und auf persönliche Betreuung, Pflege und Zuwendung angewiesen ist. Für berufstätige Eltern entsteht in einer solchen Situation regelmäßig ein Konflikt zwischen der notwendigen Betreuung ihres Kindes und ihren beruflichen Verpflichtungen. Gerade wenn beide Elternteile berufstätig sind, muss kurzfristig organisiert werden, wer die Betreuung übernimmt. Alleinerziehende stehen vor einer besonderen Herausforderung, da ihnen kein zweiter Elternteil im Haushalt zur Verfügung steht, der diese Aufgabe übernehmen kann.

Derzeit können gesetzlich versicherte Eltern für jedes anspruchsberechtigte Kind bis zu 15 Arbeitstage Kinderkrankengeld je Elternteil und Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Alleinerziehenden stehen bis zu 30 Arbeitstage je Kind zur Verfügung. Bei mehreren Kindern beträgt die jährliche Höchstgrenze 35 Arbeitstage je Elternteil beziehungsweise 70 Arbeitstage für Alleinerziehende. Diese erhöhten Ansprüche gelten nach derzeitiger Rechtslage jedoch nur bis zum Ende des Jahres 2026.

Ohne eine gesetzliche Neuregelung würde der Anspruch ab 2027 wieder auf 10 Arbeitstage je Kind und Elternteil sowie 20 Arbeitstage für Alleinerziehende sinken.

Einen besonderen Betreuungsbedarf haben Eltern von Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind. Für diese Kinder entfällt beim Kinderkrankengeld bereits die

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

grundsätzlich geltende Altersgrenze. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf nicht mit dem Erreichen einer bestimmten Altersgrenze endet. Die bestehende Regelung berücksichtigt jedoch nicht in gleichem Maße, dass Kinder mit besonderen gesundheitlichen Bedürfnissen häufiger krankheitsbedingt ausfallen können. Darauf weisen auch wissenschaftliche Untersuchungen hin. In der deutschen prospektiven Kohortenstudie ikidS wurde die krankheitsbedingte Abwesenheit von Erstklässlern mit besonderem gesundheitlichem Versorgungsbedarf untersucht. In der bereinigten Analyse lag die Rate der krankheitsbedingten Fehltage bei diesen Kindern um 37 Prozent höher als bei Kindern ohne einen solchen besonderen Versorgungsbedarf. Besonders ausgeprägt war der Zusammenhang unter anderem bei Kindern mit funktionellen Einschränkungen. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass ein besonderer gesundheitlicher Versorgungsbedarf mit einem erhöhten krankheitsbedingten Ausfall verbunden sein kann.

Der Anspruch für Eltern von Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, soll daher gegenüber dem allgemeinen Anspruch um fünf Arbeitstage je Elternteil erhöht werden. Statt 15 sollen ihnen 20 Arbeitstage je Kind und Elternteil zur Verfügung stehen; für Alleinerziehende soll der Anspruch entsprechend von 30 auf 40 Arbeitstage je Kind erhöht werden. Damit würde nicht nur die länger bestehende Betreuungsnotwendigkeit dieser Familien berücksichtigt, sondern auch ihrem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf im Krankheitsfall Rechnung getragen.

Bundesminister für Gesundheit Dr. Carsten Linnemann hat sich gegen eine Fortführung der derzeit erhöhten Kinderkrankentage ausgesprochen. Er verwies darauf, dass die höheren Ansprüche während der Coronapandemie eingeführt worden seien und entsprechende Sonderregelungen wieder zurückgenommen werden sollten.

Der Ursprung der Erhöhung in der Coronapandemie beantwortet jedoch nicht die Frage, welcher Anspruch den heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien angemessen Rechnung trägt. Die Notwendigkeit, ein erkranktes Kind persönlich zu betreuen, besteht unabhängig von der jeweiligen epidemiologischen Lage. Für Eltern bleibt die Herausforderung dieselbe: Ein krankes Kind muss versorgt werden, während gleichzeitig berufliche Verpflichtungen bestehen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Familien mit mehreren Kindern. Mehrere Krankheitsfälle innerhalb eines Jahres können dazu führen, dass die verfügbaren Kinderkrankentage schnell aufgebraucht sind. Für Alleinerziehende besteht zusätzlich kaum die Möglichkeit, die Betreuung innerhalb des Haushalts auf einen zweiten Elternteil zu verteilen. Ein ausreichender zeitlicher Rahmen ist deshalb notwendig, damit Eltern im Krankheitsfall tatsächlich für ihre Kinder da sein können, ohne ihre berufliche Existenz oder ihre wirtschaftliche Sicherheit zusätzlich zu gefährden.

Familien brauchen gerade dann Unterstützung, wenn ihre Kinder krankheitsbedingt auf Betreuung angewiesen sind. Die derzeit erhöhten Kinderkrankentage sollten deshalb dauerhaft gesetzlich verankert und für Eltern von Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, dem besonderen Betreuungsbedarf entsprechend erweitert werden.